



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Fachbereich Stadtplanung

Frau Dreßler

Helene-Weigel-Platz 8

12681 Berlin

Bearbeiter:

V. Steinert (BLN)

M. Homann (BLN)

Unser Zeichen: 10/16.10e.2/B/5

Berlin, 30.11.2016

Betr.: Öffentliche Auslegung B-Plan XXIII-32a-1

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Amtsblatt Nr. 46 vom 21.10.2016

Sehr geehrte Frau Dreßler,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir möchten unsere Forderungen aus der Stellungnahme vom 30.06.2015 erneuern.

Eine Festsetzung zur Dach- und Fassadenbegrünung stellt eine Erhöhung der naturhaushaltwirksamen Flächen dar und erfüllt somit die Anforderungen des Teilprogramm Naturhaushalt/Umweltschutz des Landschaftsprogramms.

Ihre Bedenken auf S. 17, dass die Freiheit der architektonischen Gestaltung durch Festsetzungen zur Dach-, Hof- und Wandbegrünungen eingeschränkt werden würde, können wir nicht teilen. Vielmehr sehen wir Dach- und Fassadenbegrünungen als wertvolle Bereicherung der Architektur, welche unbedingt notwendig ist, um eine nachhaltig gesunde, umweltfreundliche und lebenswerte Stadt zu erhalten. Wir fordern daher an dieser Stelle ausdrücklich, dass eine Dach- und Fassadenbegrünung im Bebauungsplan XXIII-32a-1 festgesetzt wird und zwar schon alleine um den behördenverbindlichen Zielen des aktuellen Landschaftsprogramms nicht entgegen zu wirken.

Im Planbereich befinden sich eine Vielzahl standortgerechter Laubbäume, allerdings fehlen Informationen zu deren Stammumfang, Höhe und Standorten. Die Bäume sollten im Bebauungsplan gekennzeichnet werden und bei etwaigen Umgestaltungen der Fläche ist die Baumschutzverordnung zu beachten. Ausserdem sollte eine professionelle ornithologische Erfassung sowie entsprechende Untersuchungen nach Fledermäusen in den Laubbäumen erfolgen.

Des Weiteren erwarten wir:

- boden-, klima-, grundwasserschonende Bauweise,
- Eine vogelfreundliche Bauweise (z.B. Verzicht auf großflächig verglaste und/ oder spiegelnde Außenfassaden) [1],
- vollständige Kompensation des Eingriffs in Natur und Umwelt auf dem Gelände.
- Ersatzmaßnahmen müssen gleichartig erfolgen.
- Die Förderung von emissionsarmen Heizsystemen ist erforderlich und sollte laut LaPro im B-Plan festgesetzt werden.

Quellen:

[1] Schmid, H., Doppler, W., Heyen, D., & Rössler, M. (2012) Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Kühnel (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)